

(13)

ANLAGE

(14)

EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG N^R ISSeP05ATEX057

(15)

Beschreibung des Gerätes:

Standgrenzdetektor oder Durchflussdetektor Thermanel – Modelle TD1/TD2

Dieses Gerät besteht aus :

- einem aus Aluminiumlegierung oder rostfreiem Stahl druckfesten Gehäuse, das die elektronischen Ausrüstungen enthält;
- einer auf dem Grund des Gehäuses verschraubten Drahtdurchführung;
- einem Detektor, der direkt auf der Durchführung oder mit Hilfe einer Rohrverlängerung festgeschraubt ist.

Dieses Gerät trägt die Typenbezeichnung :

TDX – X X X X – X C X

spezifische Kennzeichnung: II 1 / 2 G

oder

TDX – X X X X – X G X

spezifische Kennzeichnung: II 2 G

Temperaturklassen

Die Temperaturklasse ist T5, wenn das Gerät im Umgebungstemperaturbereich -40°C bis +40°C benutzt wird.

Die Temperaturklasse ist T4, wenn das Gerät im Umgebungstemperaturbereich -40°C bis +70°C benutzt wird.

Elektrische Daten

Speisungsspannungen: 24 V DC oder 120/240 V AC

Stückprüfungen

- Der Hersteller muss die Stückprüfung und notwendige Prüfungen durchführen, um sicherzustellen, dass das gefertigte elektrische Betriebsmittel mit der Beschreibung, die der Prüfstelle zusammen mit dem Prototyp eingereicht wurde, übereinstimmt.
- Von der Stückprüfung mit Überdruck werden die Gehäuse ausgenommen; die Rohrverlängerung mit ihrer Sonde muss dennoch einer Überdruckprüfung unter dem Wert von minimum 20 bar während mindestens 10 Sek (max. 60 Sek) unterzogen werden.

(16)

Prüfbericht N^r 05131 vom 30.09.2005, der in allem aus 25 Seiten besteht.

Brief von Magnetrol Referenz TH-D-19 vom 26.08.2005

Installations- und Anweisungshandbuch Referenz Bulletin Nr: BE 54-610.0 von September 2005

Zeichnungen

99-7019 vom 03.03.1999 Rev. H, unterschrieben am 26.08.2005 (8 Blätter)

99-7215 vom 06.01.2004 Rev. B, unterschrieben am 23.09.2005 (Blatt 1 von 2)

99-7215 vom 06.01.2004 Rev. B, unterschrieben am 26.08.2005 (Blatt 2 von 2)

99-7216 vom 24.02.2004, unterschrieben am 26.08.2005

(17)

Besondere Bedingungen für eine sichere Anwendung : Keine

(18)

Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen:

durch die Normen der Liste am Punkt (9) und die beschreibenden Dokumenten des Herstellers abgedeckt.

Diese Bescheinigung darf nur vollständig, ohne Änderungen und mit der Anlage vervielfältigt werden